

Es liegt am Wort «dergleichen»

Bundesverwaltungsgericht macht Bundesrat und UBS einen Strich durch die Rechnung

In der UBS-Affäre bremst das Bundesverwaltungsgericht die Amtshilfe an die USA. Fraglich ist, ob Bundesrat und UBS ihre Verpflichtungen gegenüber den USA nun einhalten können.

GIERI CAVELTY

«Nein», sagt Christoph Bandli, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts: «Dem Bundesrat kann man in diesem Fall nicht wirklich einen Vorwurf machen. Er hat keineswegs unsorgfältig gehandelt und schlecht verhandelt. Wir haben es vielmehr mit sehr heiklen juristischen Fragen zu tun.» Die Lektüre des

gestern veröffentlichten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vermittelt indes einen anderen Eindruck. Die Berner Richter erteilen der Regierung eine harte Lektion und fällen das Urteil: Das Recht darf auch unter Druck der USA nicht zurechtgebogen werden.

Darum geht es: Im Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA erklärt sich die Schweiz bereit, bei «Steuerbetrug und dergleichen» Amtshilfe zu leisten. Nur: Was bedeutet «dergleichen»? Letzten Sommer wurde das Wort erstmals überhaupt mit Inhalt gefüllt. Damals taxierte der Bundesrat auch die fortgesetzte Hinterziehung grosser Steu-

erbeträge als der Amtshilfe würdig. Damit war die Bahn frei für das grösste Amtshilfeverfahren der Geschichte. Nach zähen Verhandlungen waren Bundesrat und US-Regierung übereingekommen: Die UBS rückt der Eidgenössischen Steuerverwaltung die Daten von 4450 amerikanischen UBS-Kunden heraus – allesamt angebliche schwere Steuerbetrüger «oder dergleichen». Die Steuerverwaltung ihrerseits gibt die Daten dem US-Fiskus weiter. Da die Details der Vereinbarung erst später bekannt wurden, sollten sich – so die Hoffnung der Amerikaner – zusätzliche reuige UBS-Kunden melden.

So lautet denn der komplette Deal ganz konkret: Falls die US-Steuerfahndung bis zum 24. August 2010 Informationen über 10 000 UBS-Kunden verfügt, verzichtet sie auf ihre ursprüngliche Forderung nach 52 000 UBS-Kundendaten.

Bundesrat fehlt die Kompetenz

Dumm nur: In einem Pilotprozess hat das Bundesverwaltungsgericht einen der 4450 Fälle behandelt – und der Beschwerdeführerin gestern Recht gegeben. Die US-Bürgerin hatte ihr Jahreseinkommen von über 100 000 Franken dem Fiskus nicht deklariert. Für die Richter ist dies aber eine blosser Unterlassung und weder als «Steuerbetrug» noch als «dergleichen» zu werten. Gerichtspräsi-

dent Bandli: «Das Doppelbesteuerungsabkommen bietet keine Handhabe für ein Amtshilfeverfahren. Und der Bundesrat hat nicht die Kompetenz, in einem Abkommen die Amtshilfe auf andere Delikte auszudehnen.»

Zahlreiche Unwägbarkeiten

Unmittelbar von diesem Entscheid profitieren 25 weitere UBS-Kunden, die vor Gericht gelangt sind. Hinzu kommt jedoch eine noch unbestimmte Zahl UBS-Kunden, deren Dossiers von der Steuerverwaltung noch nicht bearbeitet worden sind. Und hier liegt das grosse Problem: Womöglich sind von den 4450 Fällen, in denen Amtshilfe versprochen wurde, ein Grossteil gleich gelagert wie jener der Beschwerdeführerin. Weder die UBS noch die Steuerverwaltung wollten sich dazu gestern äussern; vom Bundesrat ist erst am Mittwoch eine Stellungnahme zu erwarten. Kurz: Unter Umständen darf die Schweiz nur 1000, 2000 oder 3000 Dossiers herausrücken. Damit könnte freilich der Deal mit den USA platzen. Denn noch ist ebenfalls unklar, wie viele Personen sich bei den US-Behörden selber angezeigt haben (siehe Kasten). Bei so vielen Ungeklärtheiten wollte gestern denn auch kein Politiker und niemand aus der Verwaltung über die Folgen für den Fall spekulieren, dass die Vereinbarung platzt.

Zurückhaltung in den USA

In Washington wurde das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gestern zurückhaltend kommentiert. Die Steuerverwaltung IRS (Internal Revenue Service) meldete, dass der Richterentscheid zur Kenntnis genommen, aber noch nicht im Detail studiert worden sei. Allein: Zwischen den USA und der Schweiz bestehe ein Abkommen, wonach Informationen über amerikanische Konteninhaber der UBS geliefert werden müssten. «Wir haben allen Grund, zu erwarten, dass die

Schweiz das Abkommen weiterhin einhalten wird», teilte Sprecher Bruce Friedland mit. Ein Steueranwalt in Washington, dessen Kanzlei Caplin & Drysdale gegen 400 UBS-Kunden betreut, vertrat aber bereits die Ansicht, der Richtersentscheid unterminiere das im vorigen August ausgehandelte zwischenstaatliche Abkommen. «Das Urteil besitzt das Potenzial, den Deal zum Einsturz zu bringen», sagte Scott Michel.

RENZO RUF, WASHINGTON



RUTH METZLER Ex-Bundesrätin bald bei Swisscom? MARTIN TOENGI

Metzler bei Swisscom im Gespräch

Konzern will Topjob mit Frau besetzen

Die ehemalige CVP-Bundesrätin Ruth Metzler ist gemäss einer gut unterrichteten Quelle ein Thema für die Swisscom. Das Unternehmen ist auf der Suche nach einem Nachfolger für Stefan Nünlist, Leiter der Unternehmenskommunikation und Mitglied der Konzernleitung, der zu den SBB wechselt. Dem Unternehmen nach möchte Swisscom den frei werdenden Topjob mit einer Frau besetzen. In einer ersten Auswahl soll der Name Metzlers gefallen sein, die seit 2005 für den Chemiekonzern Novartis tätig ist.

Offiziell will Swisscom das Interesse an Metzler nicht bestätigen. Auf Nachfrage heisst es lediglich: «Die Nachfolge von Stefan Nünlist ist noch nicht geregelt, auch der Termin ist offen. Ruth Metzler wurde als Kandidatin nicht kontaktiert.» Die ehemalige Bundesrätin selbst mochte auf Anfrage dieser Zeitung keine Stellung nehmen.

Angefragt wurde gemäss eigener Aussage die Generalsekretärin von Peter Spuhlers Stadler Rail, Vincenza Trivigno. Sie habe jedoch abgewinkt, sagte sie gestern. Im Gespräch gewesen sein soll auch die ehemalige Schweizer FDP-Nationalrätin Maya Lalive d'Épinay. (BRE)

«Die Gefahr für die UBS ist gewachsen»

Rechtsprofessor Peter V. Kunz befürchtet, dass das Urteil für neuen Druck auf den Bankenplatz Schweiz sorgen wird

BEAT RECHSTEINER

Herr Kunz, was bedeutet das Urteil für die Schweiz und die UBS?

Peter V. Kunz: Das kann man im Moment noch nicht sagen. Die Amerikaner wollen von der Schweiz einige tausend Bankkundendaten. Man weiss aber nicht, wie viele sie durch Selbstanzeigen bereits erhalten haben. Je mehr Selbstanzeigen, desto weniger gefährlich ist das Urteil. Letztlich könnte sich der Richterspruch entweder als Sturm im Wasser-

glas entpuppen oder eine neue Anklage der UBS mit sich bringen.

Ist die Gefahr für die UBS grösser geworden?

Kunz: Sie ist auf jeden Fall gewachsen. Die USA und die Schweiz werden von neuem miteinander sprechen müssen. Ob die Amerikaner dabei wieder Druck aufsetzen, ist noch offen.

Was heisst das Urteil für den Bankenplatz Schweiz?

Kunz: Die Unsicherheit für den Bankenplatz wird noch einmal grösser, weil unklar ist, wie die Amerikaner reagieren werden. Wie es weitergeht mit dem Bankkundengeheimnis, hängt von den neuen Doppelbesteuerungsabkommen ab.

Der Deal zwischen der Schweiz und den USA sieht vor, dass bei einem solchen Richterspruch von neuem verhandelt wird.

Kunz: Das ist richtig, man liess

damals die Rechtsmittelmöglichkeit offen. Das Urteil bedeutet also nicht, dass der getroffene Vergleich hinfällig wird, sondern dass von neuem verhandelt werden muss.

Gingen schon Daten an die USA?

Kunz: Es sind ja bereits mehrere hundert Verfahren bei der Steuerverwaltung abgeschlossen. Nur in einigen wenigen Fällen wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Alle an-

deren Dossiers wurden ausgeliefert.

Wer keine Einsprache machte, hat Pech gehabt.

Kunz: Das ist richtig.



ZUR PERSON

Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern.

Nachrichten

GPK vorläufig gegen PUK

Nach dem Entgegenkommen des Bundesrats bei der Einsicht in Akten zur Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA lehnen die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) des eidgenössischen Parlaments vorerst eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ab, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Der entsprechende Bericht soll Anfang Juni erscheinen. Die Einsetzung einer PUK ist in der GPK des Nationalrats mit zwölf zu sieben und in der ständerätlichen GPK mit zehn zu einer Stimme abgelehnt worden. (DDP)

Medien Verzicht der SRG auf Umfrage

Die SRG SSR idee suisse wird im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März definitiv keine Umfragen publizieren. Sie will in einer Studie auch generell die Bedeutung und Wirkung von Abstimmungsfragen für die Meinungsbildung in der Schweiz untersuchen lassen, wie gestern mitteilte. (DDP)

Stadionverbot durch den Richter

So sollen Vereinsfunktionäre besser geschützt werden – Politik kritisiert den Vorschlag

In Zukunft sollen nicht mehr private Veranstalter Massnahmen gegen gewalttätige Fans aussprechen müssen – dies empfiehlt der Berner Strafrechtsprofessor Hans Vest. Die Liga prüft derzeit das Vorgehen bei Stadionverboten.

BENNO TUCHSCHMID

In einem Interview mit dieser Zeitung machte die St. Galler Polizeidirektorin mehrere Fälle publik, bei denen Stadionverbote aufgehoben wurden, weil Vereinsfunktionäre von gewalttätigen Fussballfans massiv bedroht wurden. Für den Strafrechtsprofessor Hans Vest von der Uni Bern gibt es einen Weg, diese Entwicklung zu stoppen: «Meine Empfehlung ist, dass man aufseiten der Stadionbetreiber prüft, ob nicht bei den Zivilgerichten richterliche Stadionverbote erwirkt werden könnten.» So würden Fussballfunktionäre besser vor gewalttätigen Fans geschützt.

Laut Vest könnten Vereine eine Störung des Eigentums geltend machen – und darauf würden Richter ein Stadionverbot aussprechen. Roger Müller, Sprecher der Swiss Football League sagt dazu: «Das ganze Prozedere sowie die Zuständigkeiten der Erteilung von Stadionverboten wird momentan von der SFL überprüft.» Zum konkreten Vorschlag will er sich darum nicht äussern.

Die St. Galler Polizeidirektorin Karin Keller-Sutter findet den Vorschlag, Richter für zuständig zu erklären, nicht gut. «Das Stadionverbot ist eine niederschwellige Massnahme, die vom Haus-



FC-BASEL-FANS Ultras beim Bahnhof Altstetten auf dem Weg zum Zürcher Letzigrundstadion. EQ-IMAGES

herrn, also dem Stadionbetreiber, gefällt werden soll».

Der Weg über Gerichte würde wieder zu langen Verfahren führen, sagt Keller-Sutter. Denn: Im Unterschied zu Richtern können Stadionbetreiber Hausverbote auf den blossen Verdacht hin aussprechen und können damit viel schneller reagieren. Ausserdem sehe das Hooliganengesetz eine Kaskade von Massnahmen vor, die vom Stadionverbot über das Rayonverbot bis hin zur Präventivhaft reichen, so Keller-Sutter. «Es kann nicht sein, dass wir an neuen Verfahren basteln, statt das Problem gemeinsam an der Wurzel zu packen.»

Nur noch Leichtbier beim Match

Runder Tisch: Alkohol bleibt in Stadien erlaubt

Vertreter von Sportverbänden, Bund, Kantonen, Städten und der Fanarbeit haben gestern einen Massnahmenplan gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen verabschiedet. Dieser sieht unter anderem vor, dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zusammen mit den Sportverbänden und Ligen eine Mustervereinbarung über Sicherheitsmassnahmen und -kosten ausarbeiten. Auf dieser Grundlage sollen dann die Klubs der obersten Ligen, Stadionbetreiber und lokalen Behörden für die nächste Saison die Massnahmen und Aufteilung der Kosten im Sicherheitsbereich vereinbaren. Vereine, die sich kooperativ zeigen, sollen von Kostenreduktionen profitieren. Auch der Alkoholverkauf soll eingeschränkt werden. Vorgesehen ist, in Fussballstadien mittelfristig auf Leichtbier umzustellen, für die Eishockeystadien wird die Massnahme geprüft. Ein Alkoholverbot im Gästesektor oder bei Hochrisikospiele soll ebenfalls möglich sein. Bei der Pyrotechnik wird ein Bedarfsnachweis beim Kauf geprüft. (DDP)